

GAP bis 2020: Perspektiven und Herausforderungen für typische Betriebe in Österreich

L. Kirner¹

Abstract - The resolution in the context of the "CAP until 2020" formed the basis for calculations of the present study. The economic consequences of future public funds of the first and second pillar are analysed for 21 typical farms in selected regions in Austria. The results of farm model calculations differ significantly depending on the production system. Mainly intensively producing cattle farms will face great challenges.

EINLEITUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) für die Jahre 2015 bis 2020 ist beschlossen. Die VO 1307/2013 des EU-Parlamentes und des Rates vom Dez. 2013 (EP und Rat, 2013) und die Delegierte VO vom März 2014 (Rat der EU, 2014) regeln die Direktzahlungen auf EU-Ebene (erste Säule). Die Umsetzung in Österreich wird im Marktordnungsgesetz festgelegt, grundsätzliche Vereinbarungen wurden im Regierungsbereinkommen getroffen (Bundesregierung 2013, 20ff). Das österreichische Programm für die ländliche Entwicklung (zweite Säule) wurde im April 2014 der EU-Kommission vorgelegt (BMLFUW, 2014a).

Die Reform der GAP ändert die öffentliche Zahlungen an LandwirtInnen fundamental. Die zentrale Forschungsfrage der Studie lautet daher, mit welchen finanziellen Auswirkungen landwirtschaftliche Betriebe in Österreich als Folge der Reform rechnen müssen. Diskrepanzen zwischen Betriebstypen und deren mögliche Erklärungsansätze werden analysiert.

ECKPUNKTE DER REFORM

Die nationale Obergrenze für Direktzahlungen in Österreich beträgt laut VO 1307/2013 ab 2015 rund 692 Mill. Euro pro Jahr (minus drei Prozent gegenüber der Periode 2007-2013). Wesentliches Element der ersten Säule in Österreich ist der Umstieg vom historischen Betriebsmodell auf eine einheitliche Regionalprämie: nach Berechnungen des BMLFUW (2014b) beträgt diese etwa 280 Euro pro ha, Almflächen und Hutweiden werden auf 20 Prozent dieser Prämie reduziert (gealpte Tiere erhalten eine gekoppelte Prämie). Voraussetzung für den Erhalt der vollen Prämie ist die Einhaltung des Greenings (Anbaudiversifizierung, Erhaltung des Dauergrünlands, ökologische Vorrangflächen).

Auch das Budget für die ländliche Entwicklung verringert sich für die kommende Periode um ca. drei Prozent (auf rund 1,1 Mrd. Euro pro Jahr). Umweltmaßnahmen werden im Schnitt um 14 Prozent, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete um rund sieben Prozent gekürzt (BMLFUW, 2014b).

METHODE UND BETRIEBE

Das Basisszenario stellt das Übergangsjahr 2014 dar. Verglichen wird die Änderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zum Jahr 2019 (vollständige Umsetzung der Reform). ÖPUL-Maßnahmen wurden den Betrieben nach ihrer Produktionsausrichtung von Experten der ÖPUL-Abteilung des BMLFUW zugeordnet (Neudorfer und Weber, 2014). Als Rechenverfahren dient die Lineare Planungsrechnung, die Deckungsbeiträge für die einzelnen Verfahren stammen vom Internet-DB der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (www.awi.bmlfuw.gv.at/idb). Alle Daten entsprechen dem Durchschnitt aus 2010-2012.

Als Erkenntnisobjekte dienen typisierte Regionsbetriebe mit relevanter landwirtschaftlicher Produktion. Mit Hilfe von Invekos-Daten wurden für ausgewählte Betriebstypen auf Basis von spezifizierten Kriterien (z.B. Marktfruchtbetrieb mit Zuckerrübe) Eckdaten für Modellbetriebe generiert. 21 solcher typischen Betriebe werden kalkuliert (Tab.1; Abb.1).

Tabelle 1. Eckdaten der typisierten Modellbetriebe.

Abk.	Bezirk	LF ¹ (ha)	AFF ² (ha)	MK ³ (St.)	vMR ⁴ (St.)	S ⁵ (St.)	SC ⁶ (St.)
GF	Gänserndorf ⁹	68,7					
ND	Neusiedl ^{9,10}	28,6					
MI	Mistelbach ⁷	53,2					
LL	Linz Land ⁹	38,4					
WL	Wels Land	26,6				55	
FB	Feldbach ⁸	31,5				300	
LB	Leibnitz	23,5				190	
SL	Salzburg Land	20,6		21			
RO	Rohrbach ⁷	28,1		23			
BR	Braunau	30,0		22			
LI	Liezen ⁸	35,6	7,2	32			
SZ	Schwaz	11,7	16,8	12			
LA	Landeck ⁷	8,2	10,0	7			
B	Bregenz	18,1	22,6	16			
SV	Sankt Veit/Glan	11,5	10,0	10			
ZE	Zell am See ⁷	7,7	8,0	8			
KL	Klagenfurt Land	30,5		20	27		
AM	Amstetten	25,7			45		
TU	Tulln	45,2			66		
IM	Imst ⁸	4,8	7,9			40	
WT	Waidh./Thaya	47,5				210	

¹ Landw. gen. Fläche Tal, ² Almfutterfläche, ³ Milch- bzw. Mutterkühe, ⁴ verkauft Mastrinder, ⁵ Mutterschafe, ⁶ Zuchtbzw. Mastschweine, ⁷ Biobetriebe, ⁸ 25% größere Betriebe (die anderen entsprechen dem Durchschnitt der Region), ⁹ mit Hackfrüchten; ¹⁰ mit Weingärten.

¹ Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Zentrum für Unternehmensführung, Forschung und Innovation (leopold.kirner@agrарumweltpaedagogik.ac.at).

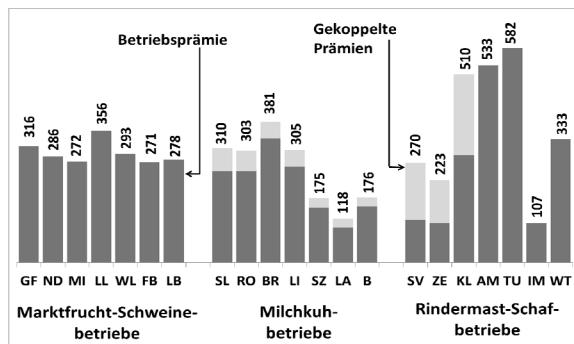
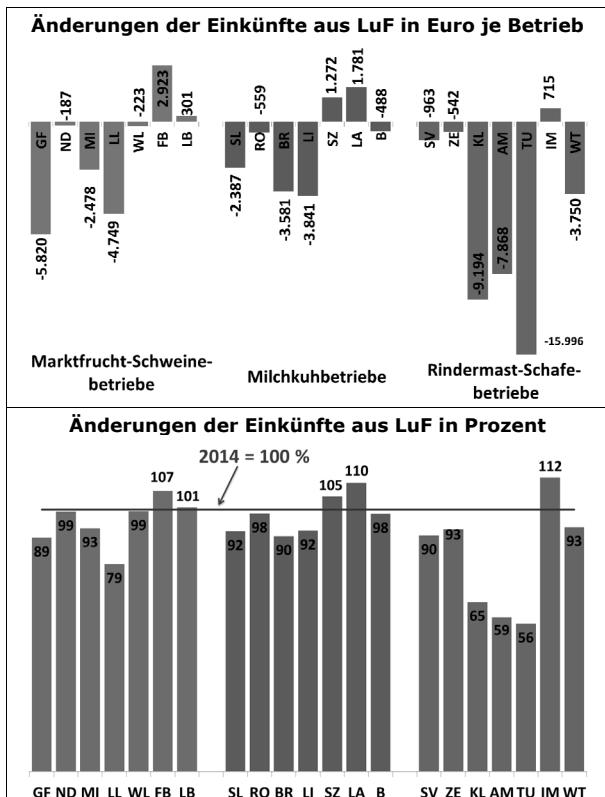


Abb. 1. Direktzahlungen je ha in der Ausgangssituation.

ERGEBNISSE DER MODELLRECHNUNGEN

Die mit Abstand größten Einbußen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft errechnen sich für Rindermäster (KL, AM, TU), eine Folge der Umstellung auf das Regionalmodell (siehe Abb. 2): etwa 40 Prozent nach vollständiger Umsetzung im Jahr 2019. Mit etwas Abstand folgen konventionell wirtschaftende Milchkuhbetriebe ohne Almen (SL, BR) und Marktfruchtbetriebe. Größere Einbußen errechnen sich bei großem Hackfruchtanteil (LL), niedrigere Rückgänge verzeichnen Betriebe mit Dauerkulturen (ND) sowie Biobetriebe (MI, RO). Bei den Mutterkuhbetrieben im Grünland (SV, ZE) kann die höhere Flächenprämie den Verlust der gekoppelten Mutterkuhprämie nicht kompensieren. Betriebe mit Schweinen (WL, FB, LB) und kleinere Milchkuhbetriebe im Berggebiet mit Melkalmen (SZ, LA; höhere Flächenprämie, höhere AZ) profitieren tendenziell.



Betriebskürzel siehe Tabelle 1; LuF=Land-u. Forstwirtschaft

Abb. 2. Berechnete Änderungen der Einkünfte aus LuF.

Die Änderungen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft korrelieren nicht mit der landw. genutzten

Fläche, dem Grünlandanteil oder dem Viehbesatz. Ein statistischer Zusammenhang zeigt sich mit der natürlichen Erschwernis der Betriebe: je größer die Standortnachteile, desto geringer fallen die Einbußen aus bzw. desto eher erhöhen sich die Einkünfte als Folge der Änderungen durch die GAP-Reform (Korrelation von 0,047 nach Pearson). Einen etwas stärkeren Zusammenhang verzeichnet die Anzahl an Rau-futterverzehrenden Großviecheinheiten (Abb. 3): je mehr RGVE gehalten werden, desto stärker der Rückgang der Einkünfte (0,013 nach Pearson).

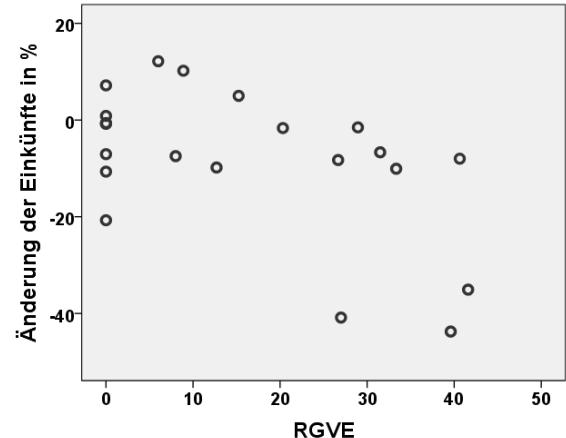


Abb. 3. Relation zwischen Einkommensänderung und RGVE.

RESÜMEE

Die GAP-Reform ändert die Höhe und Zusammensetzung der öffentlichen Gelder markant für Betriebe in Österreich. Die Übergangszeit für die erste Säule bis 2019 federt die Umwälzungen etwas ab. Bei bestimmten Betriebstypen, insbesondere bei jenen mit intensiver Rinderhaltung, sind aufgrund von enormen Einschnitten unternehmerische Initiativen für eine nachhaltige Betriebsführung unabdingbar. Weiterführende Berechnungen für die Milchproduktion belegen, dass steigende tierische Leistungen oder verbesserte Grundfutterqualitäten die Verluste ausgleichen können. In der Rindermast ist der Spielraum geringer. Offen bleibt, wie die Märkte auf den geänderten Politikrahmen reagieren.

LITERATUR

- BMLFUW (2014a). Programm für die ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020. Wien. 31.03.2014
- BMLFUW (2014b). GAP bis 2020: Umsetzung in Österreich. Internes Arbeitspapier. Wien.
- Bundesregierung (2013). Erfolgreich. Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018. Wien.
- EU Parlament und Rat (2013). Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dez. 2013. Brüssel. Amtsblatt der Europäischen Union.
- Neudorfer, T. und Weber, L. (2014). ÖPUL-Maßnahmen der Regionsbetriebe. Unveröffentl. Skript.
- Rat der Europäischen Union (2014). Delegierte Verordnung (EU) vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Brüssel.